



Jahresbericht

AHV-Statistik 2018

Im Rahmen von:

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Erscheinungsdatum: Mai 2019

Bereich: AHV

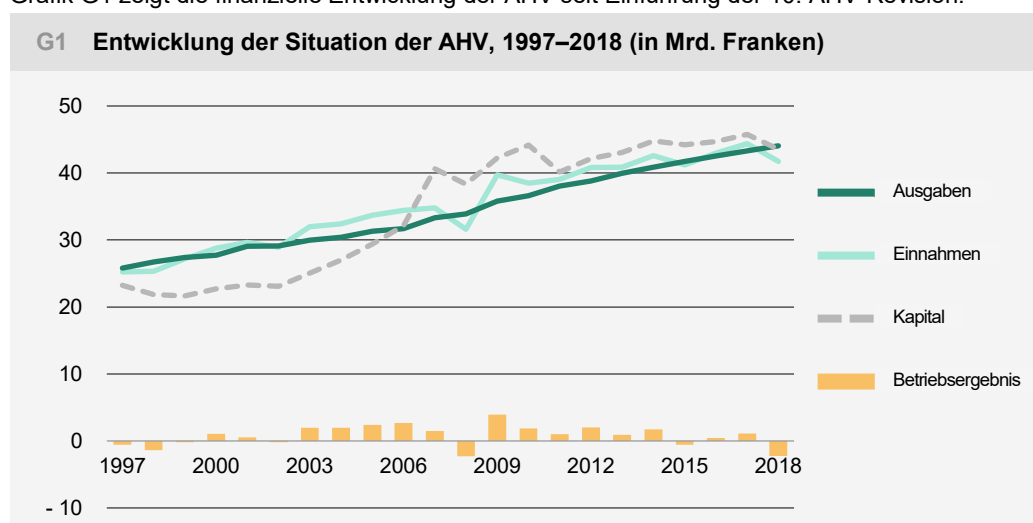
Im Dezember 2018 erhielten 2 363 800 Personen in der Schweiz oder im Ausland eine Alters- und 191 100 Personen eine Hinterlassenenrente. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten um 1,7 % und damit um 39 000 Personen zugenommen. Davon sind 11 500 Renten an Personen mit Wohnsitz im Ausland ausgerichtet worden. Im Jahr 2018 entrichteten die Versicherten Beiträge in der Höhe von 31,7 Milliarden Franken. Der Bund als zweitwichtigste Finanzierungsquelle steuerte 8,6 Milliarden Franken bei. Über das Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV wurden Einnahmen von 2,4 Milliarden Franken erzielt.

Die Finanzierung der AHV basiert auf dem Umlageverfahren, das heisst, die jährlichen Einnahmen sollten die jährlichen Ausgaben decken. Das war 2018 beim Umlageergebnis der AHV nicht der Fall. Die Ausgaben von 44,1 Milliarden überstiegen die Einnahmen von 43,0 Milliarden um 1039 Millionen Franken. 2018 wurde dieser Ausgabenüberschuss durch die Erträge des AHV-Fonds sowie durch die Zinsen auf Forderungen der IV nicht gedeckt (-1,181 Milliarden Franken).

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Finanzielle Situation der AHV

Grifik G1 zeigt die finanzielle Entwicklung der AHV seit Einführung der 10. AHV-Revision.



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Die AHV schloss das Rechnungsjahr 2018, nach einem positiven Betriebsergebnis von 1,1 Mrd. Fr. im Vorjahr, mit einem Defizit von rund 2,2 Milliarden Franken ab. Darin eingerechnet ist das schlechte Anlageergebnis, welches den laufenden Kapitalertrag und die Kapitalwertänderungen umfasst. Dieses ist von 2 Milliarden Franken im Jahr 2017 auf -1 Milliarde Franken im Jahr 2018 gesunken, was einer Reduktion von 155,6 % entspricht.

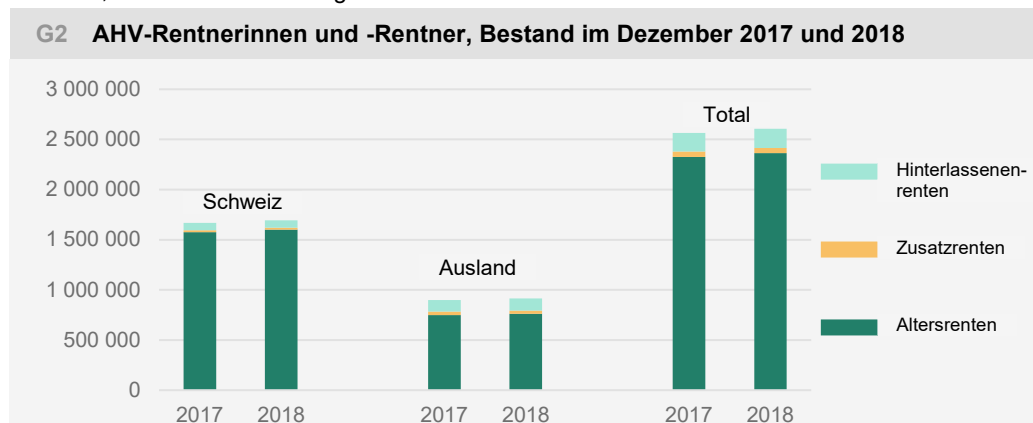
Das Umlageergebnis – ohne laufenden Kapitalertrag und ohne Börsengewinne – hat sich mit -1039 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Damit lag aus Versicherungsperspektive, d. h. ohne Berücksichtigung des Anlageergebnisses, in fünf aufeinanderfolgenden Jahren ein negatives Resultat vor. Das gesamte AHV-Kapital belief sich Ende 2018 auf 43,5 Milliarden Franken. Der Verlust sowohl im Umlage- als auch im Anlageergebnis führten dazu, dass sich der Ausgleichsfonds und damit das Vermögen der AHV 2018 erstmals unter einer Jahresausgabe befindet (98,8%).

T1 AHV-Einnahmen und –Ausgaben 2018, Stand AHV-Fonds am Jahresende			
	In Mio. Franken	Anteil in %	Veränderung 2017-2018
Total Versicherungseinnahmen	43 016	100,0 %	1,8 %
davon <i>Versichertenbeiträge</i>	31 718	73,7 %	1,8 %
<i>Bund</i>	8 613	20,0 %	1,8 %
<i>Mehrwertsteuer¹</i>	2 408	5,6 %	1,6 %
<i>Steuern Spielbanken</i>	274	0,6 %	0,7 %
Total Ausgaben	44 055	100,0 %	1,8 %
davon <i>Renten netto (minus Rückerstattungen)</i>	42 992	97,6 %	1,8 %
<i>Hilflosenentschädigung</i>	590	1,3 %	0,6 %
<i>Individuelle Massnahmen</i>	91	0,2 %	8,3 %
<i>Beiträge an Institutionen und Organisationen</i>	108	0,2 %	-7,6 %
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	-1 039		0,0%
Anlageergebnis, inkl. Zinsen auf IV-Forderung	-1 181		- 155,6%
Betriebsergebnis	-2 220		-304,2%
	In Mio. Franken	In % der Ausgaben	Veränderung 2017-2018
Stand des Kapitalkontos der AHV	43 535	98,8%	-4,9%

Quelle: BSV, eigene Berechnungen der Jahresrechnungen der AHV (ZAS)

Rentenbezügerinnen und -bezüger, Rentensummen, nach Wohnort

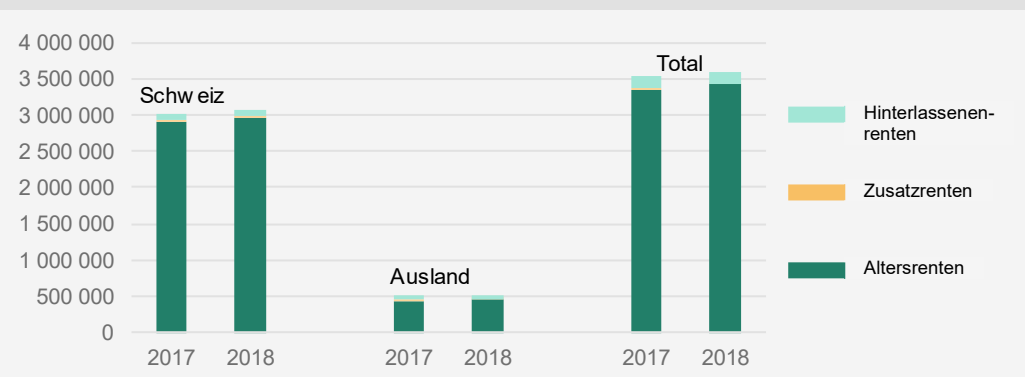
Die AHV deckt grundsätzlich die gesamte Bevölkerung ab. Sie zahlt allen Personen, die das Rentenalter erreicht haben bzw. den Hinterlassenen einer versicherten Person eine Rente aus, die sich nach der Dauer und der Höhe der einbezahlten Beiträge richtet. Da praktisch die gesamte Wohnbevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 bzw. 65 Jahren der Beitragspflicht unterliegt, sind nur ausländische Staatsangehörige, die erst nach dem Erreichen des Rentenalters in die Schweiz kommen, nicht durch die AHV gedeckt.



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

¹ 83 % der Einnahmen aus dem AHV-MWST-Prozent.

G3 Summe der monatlichen AHV-Renten (in Tausend Franken), im Dezember 2017 und 2018



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Die Grafiken G2 und G3 zeigen die Verteilung der Rentenbezügerinnen und -bezüger nach Art der ausgerichteten Rente sowie nach Wohnsitz (Schweiz oder Ausland).

Die beiden Grafiken machen deutlich, dass mit über 90% die meisten der von der AHV ausbezahlten Renten und Rentenbeträge auf Altersrenten entfallen.

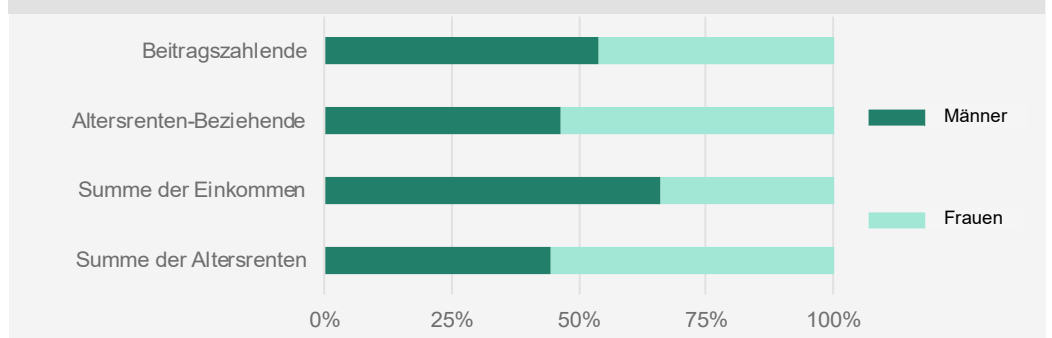
Im Vergleich zwischen G2 und G3 ist weiter ersichtlich, dass relativ gesehen die Zahl der AHV-Rentnerinnen und -Rentner im Ausland höher ist (Anteil 35 %) als deren Anteil an der ausbezahlten Rentensumme (15 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass Personen in dieser Gruppe oft nur eine kurze Beitragsperiode aufweisen, woraus ein geringer Rentenanspruch resultiert.

Männer und Frauen in der Altersversicherung

Beiträge und Rentenbezug nach Geschlecht

Mit Grafik G4 wird die Verteilung der beitragszahlenden und der rentenbeziehenden Personen nach Geschlecht dargelegt. Aus Darstellungsgründen wurden die Zusatzrenten der entsprechenden leistungsauslösenden Hauptrente zugeteilt.

G4 Beitragszahlende (2016), Altersrentenbeziehende, Einkommenssumme und AHV-Rentensumme nach Geschlecht (Dezember 2018)



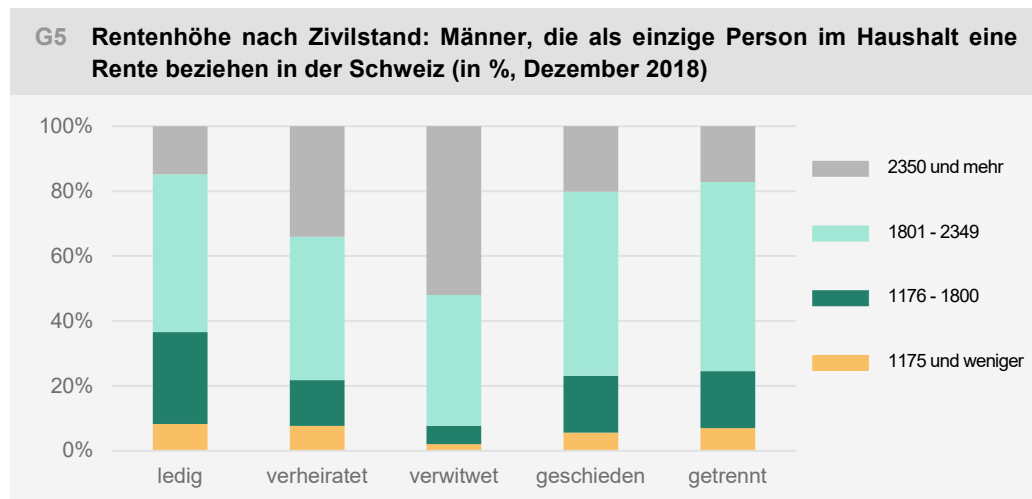
Quelle: BSV, Auswertung der ZAS-Register

Der Vergleich zeichnet die Ergebnisse der unterschiedlichen Erwerbsverläufe von Frauen und Männern nach und spiegelt die höhere Lebenserwartung von Frauen wider. So ist der Anteil der beitragszahlenden Männer (54%) höher als der Anteil der Frauen, was auf die geringere Partizipation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zurück zu führen ist. Dagegen liegt der Anteil der Altersrentenbeziehenden Männer nur bei 46%, da mehr Frauen aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung auch länger Rente beziehen. Entsprechend der höheren Erwerbsbeteiligung und Einkommen wird die Summe der AHV-Einkommen zu 66 % von Männern und (nur) zu 34 % von Frauen aufgebracht. Schliesslich ist noch der Anteil der Frauen an der Summe der Altersrenten zu erwähnen: Er liegt bei 55 %. Hier ist ausschlaggebend, dass die Frauen durchschnittlich länger leben als die Männer und hinzukommt, dass sie einen Verwitwetenzuschlag zu ihrer Altersrente beziehen können.

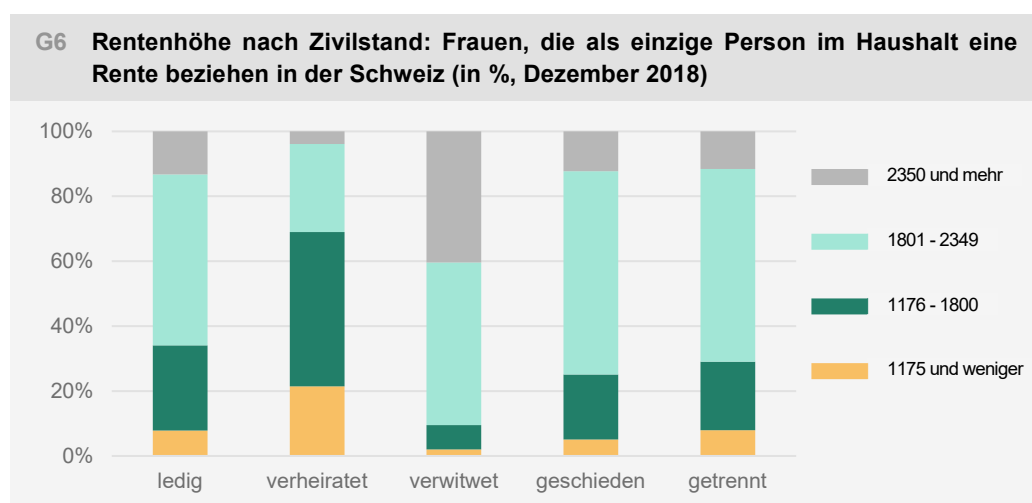
Bei verheirateten Personen hat die überlebende Person im Todesfall des Ehegatten Anspruch auf einen Verwitwetenzuschlag von 20 % zur Altersrente. Die Rente mit Zuschlag darf jedoch den Maximalbetrag der zu berücksichtigenden Rentenskala nicht übersteigen. Die Grafiken G5 und G6 illustrieren dies besonders gut.

Rentenhöhe nach Geschlecht und Zivilstand

Die Grafiken G5 und G6 zeigen die Verteilung der Höhe der Altersrenten in der Schweiz nach Geschlecht und Zivilstand. In der Gruppe der Verheirateten sind nur diejenigen berücksichtigt, deren Ehegattin oder Ehegatte (noch) keine Rente erhält. Dabei sind deutliche Unterschiede zu erkennen.



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Bei ledigen Personen (Personen, bei denen zur Rentenberechnung nur die eigenen, allenfalls durch Gutschriften erhöhten Einkommen berücksichtigt werden) sind die Rentenhöhen für Frauen und Männer ungefähr gleich verteilt, wobei die Durchschnittsrente der Frauen etwas höher ist als diejenige der Männer.

Bei verheirateten Personen hingegen sind bezüglich der Rentenhöhe erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen. So ist die Durchschnittsrente der Frauen insgesamt deutlich tiefer als jene der Männer: 21,5 % der Frauen erhalten nur die Minimalrente, welche bei der vollständigen Beitragsdauer ausgerichtet wird, oder weniger gegenüber 7,6 % der Männer. Dies liegt darin begründet, dass in den Grafiken G5 und G6 nur verheiratete Personen abgebildet sind, deren Ehegattin oder Ehegatte noch keine Rente bezieht. Das – ausgleichende – Splitting wird erst vorgenommen, wenn beide Ehepartner altersrentenberechtigt sind. Ausschlaggebend für die Höhe der Rente der Frau sind daher die Einkommen, auf welchen die Frau allein Beiträge bezahlt hat. Wird zudem berücksichtigt, dass die Berufskarriere bei Frauen oft unregelmässig verläuft (Familienpflichten), ergibt dies ein massgebendes Einkommen zur Rentenberechnung, das in der Regel tiefer ist als jenes der Männer. Dies obwohl die Erziehungsgutschriften im Gegensatz zu den Einkommen für die Zeit während der Ehe bereits geteilt wurden.

Ein beträchtlicher Teil der verheirateten Frauen erhält eine Rente, die niedriger ist als eine volle Minimalrente. Dies ist auf einen höheren Anteil von Ausländerinnen in dieser Gruppe zurückzuführen, die aufgrund einer geringeren Zahl von Beitragsjahren häufig nur eine Teilrente beziehen.

Unter in der Schweiz wohnhaften, verheirateten Paaren, bei denen beide Ehepartner eine Altersrente beziehen sieht die Verteilung der Rentensumme wie folgt aus: 57 % erhalten die plafonierte Maximalrente von 3525 Franken (ohne Rentenaufschub). Diese Personen haben in der Regel während der gesamten Beitragszeit von 43 Jahren (Frauen) resp. 44 Jahren (Männer) Beiträge entrichtet. Weisen die Ehepartner unvollständige Beitragszeiten auf, kann die Ehepaarrente allerdings auch auf einer tieferen Stufe plafoniert werden. 2018 waren insgesamt 347 500 Paare, bzw. 88,2 % aller Ehepaare von einer plafonierten Rente betroffen.

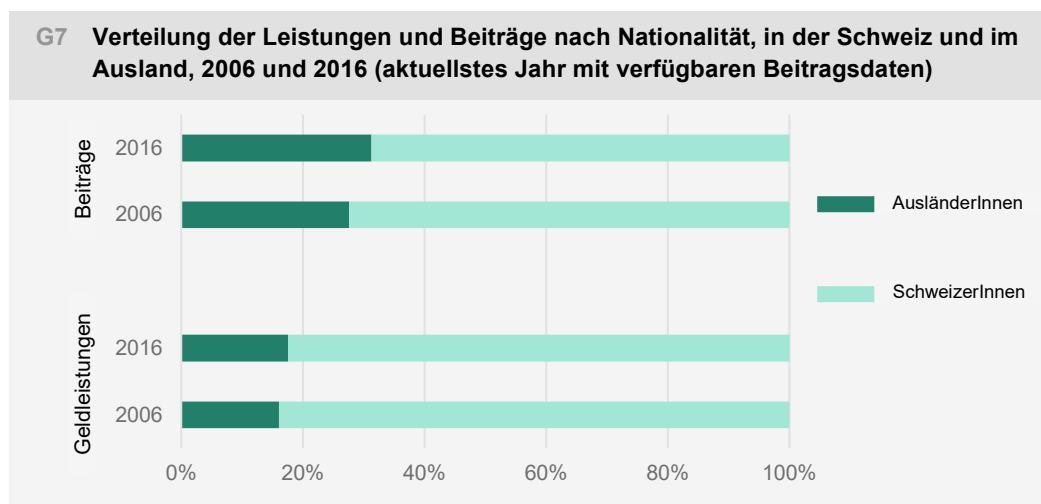
Die während der Ehejahre erzielten Gutschriften und Erwerbseinkommen werden gesplittet, sobald beide Ehepartner rentenberechtigt sind. Nach dem Splitting tragen Ehefrau und Ehemann praktisch gleich viel zum Totalbetrag der Rente des Ehepaares bei. Der Männeranteil ist mit 1708 Franken nur leicht höher als der Frauenanteil von 1661 Franken.

Ausländer/innen
in der AHV

Beiträge und Leistungen nach Nationalität

Beim Vergleich zwischen ausländischen und schweizerischen Staatsangehörigen muss die gesamte AHV-Finanzierung berücksichtigt werden. Der Anteil der Einnahmen, die nicht nach Nationalität ausgewiesen werden können, entspricht rund einem Viertel aller Einnahmen (Anlageerträge, Beiträge der öffentlichen Hand und MWST). Im Bereich der Leistungen macht der nicht zuweisbare Teil hingegen nur einen geringen Prozentsatz aus (v. a. Beiträge an Institutionen und Organisationen).

Werden ausschliesslich die Beträge betrachtet, deren Herkunft und Bestimmungsort nach Nationalität bekannt sind, so ist der von der ausländischen Bevölkerung erbrachte Anteil an der Finanzierung der AHV zurzeit höher als ihr Anteil an den Renten (Grafik G7). Zwischen 2006 und 2016 ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer, an die Leistungen ausgerichtet werden, gestiegen, da mehr Ausländerinnen und Ausländer aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit oder ihres Wohnsitzes in der Schweiz sowie aufgrund der geleisteten Beitragszahlungen einen Leistungsanspruch erworben haben.



Quelle: BSV, Auswertung der ZAS-Register

Dynamik der Rentenbestände

2018 entstanden 125 600 neue Ansprüche auf Altersrenten (inkl. Übertritte aus anderen Renten), 89 700 in der Schweiz und 35 900 im Ausland. Dies entspricht 5,4 % der gesamten Rentenzahl zu Jahresbeginn. Insgesamt 13 800 dieser Neurentnerinnen und Neurentner (11,0 %) hatten zuvor eine IV-Rente und 3700 (2,9 %) eine Witwen- oder Witwerrente bezogen.

T2 Brutto Dynamik der AHV-Renten zwischen Dezember 2017 und Dezember 2018

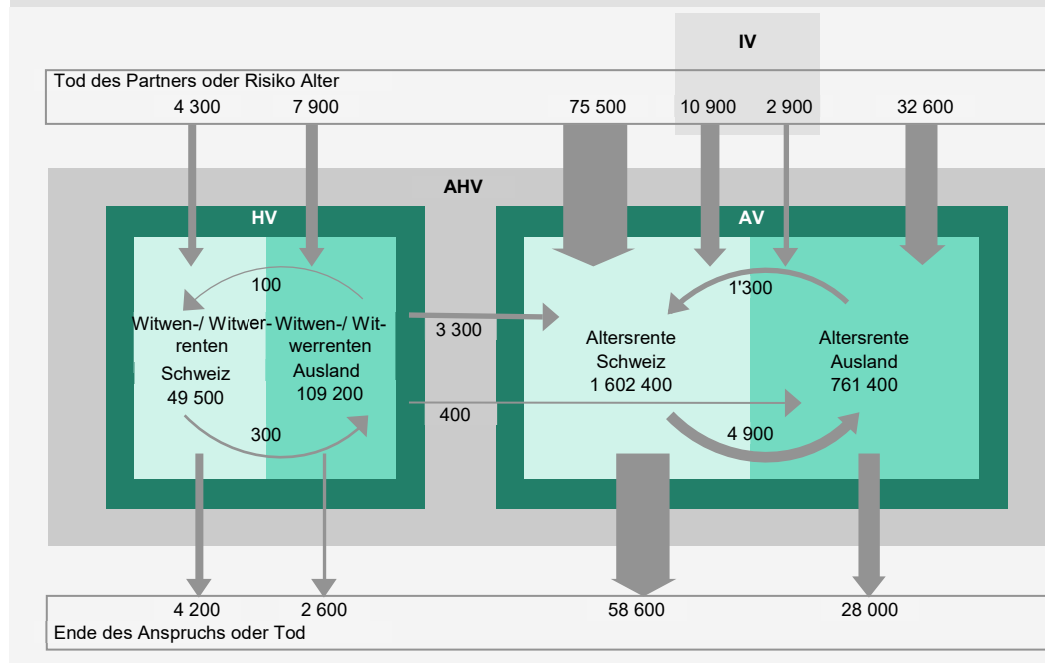
	Altersrenten		Witwen-/Witwerrenten	
	Schweiz	Ausland	Schweiz	Ausland
Bestand im Dezember 2017	1 575 000	749 900	49 700	103 600
Erloschene Renten	-58 600	-28 000	-4 200	-2 600
davon Ende des Anspruchs	-58 600	-28 000	-900	-2 200
Übergang HV -> AV	-	-	-3 300	-400
Neue Renten²	89 700	35 900	4 300	7 900
davon erstmalige Rentner	75 500	32 600	-	-
Übergang IV -> AV	10 900	2 900	-	-
Übergang HV -> AV	3 300	400	-	-
Wohnort CH -> Ausland	-4 900	4 900	-300	300
Wohnort Ausland -> CH	1 300	-1 300	100	-100
Bestand im Dezember 2018	1 602 400	761 400	49 500	109 200

AV: Altersrente AHV; HV: Hinterlassenenrente AHV; IV: Invalidenrente IV

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Grafik G8 zeigt die wichtigsten Zu- und Abgänge der Alters- und der Invalidenversicherung sowie der Hinterlassenenversicherungen (Witwen- und Witwerrenten) nach Wohnsitz. Im rechten Teil der Grafik werden die Zu- und Abgänge bei den Altersrenten, im linken Teil der Grafik bei den Hinterlassenenrenten nachgezeichnet. Zudem werden die Rentenbestände im Inland und Ausland unterschieden.

G8 Dynamik der Rentenflüsse in der AV, HV und IV, nach Wohnsitz



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

² Aufgrund von Rundungen entsprechen die neuen Renten nicht exakt der Summe ihrer Anteile.

Ende 2018 wurden in der Schweiz 1 602 400 Altersrenten ausbezahlt, netto sind das 27 400 Renten mehr als im Vorjahr. Diese Bestandsänderung kommt gemäss Flussdiagramm folgendermassen zustande:

Zunahmen um 91 000 Renten³, davon:

- 75 500 neue Altersrenten
- 10 900 Altersrenten, die eine IV-Rente abgelöst haben
- 3300 Altersrenten, welche eine Hinterlassenenrente abgelöst haben
- Zudem stieg der Inlandbestand durch Rückkehr von 1300 AHV-Rentnerinnen und -Rentnern aus dem Ausland.

Abnahmen um 63 500 Renten, davon sind:

- 58 600 Altersrenten durch den Tod des Versicherten weggefallen.
- Zudem sank der Inlandbestand durch die Auswanderung von 4900 AHV-Rentnerinnen und -Rentner ins Ausland.

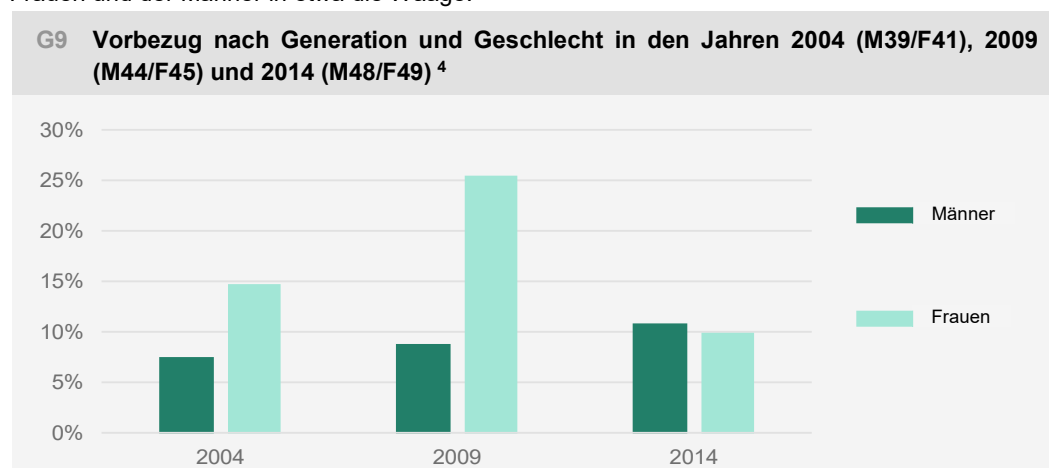
70 % der Bruttobestandszunahme (91 000) wurden durch Abgänge (63 500) kompensiert. Jede sechste der insgesamt 89 700 neuen Altersrenten in der Schweiz entsteht bei Erreichen des Rentenalters durch Umwandlung einer Invaliden- oder Hinterlassenenrente in eine «normale» Altersrente.

Vorbezug:
Langzeit-
perspektive

Vorbezug

Die Möglichkeit, die AHV-Rente vorzubeziehen, wurde ab 1997 schrittweise eingeführt, allerdings für Männer und Frauen zu unterschiedlichen Bedingungen. Männer können ihre Altersrente seit 1997 um 1 Jahr, seit 2001 um 2 Jahre vorbezahlen. Der versicherungstechnische Kürzungssatz entspricht 6,8 % pro Vorbezugsjahr. Für Frauen ist der Vorbezug um 1 Jahr erst seit 2001 möglich, jener um 2 Jahre seit 2004. Damit wurde der Vorbezug gleichzeitig mit der Erhöhung des Rentenalters der Frauen von 62 auf 64 Jahre eingeführt. Um die Effekte der Erhöhung des Rentenalters abzuschwächen, wurde für die Vorbezüge von Frauen vorübergehend ein vorteilhafterer Kürzungssatz von 3,4 % pro Jahr angewandt. Diese Übergangsbestimmung endete mit der im Jahr 1947 geborenen Generation von Frauen, die 2011 das 64. Altersjahr vollendet hat. Für die nachfolgenden Generationen gilt – wie für die Männer – der normale versicherungstechnische Kürzungssatz von 6,8 %.

Grafik G9 zeigt die Entwicklung der allgemeinen Vorbezugsquote nach Generation und Geschlecht, seit Einführung der Massnahme. Bei den Männern ist eine leicht steigende Tendenz der Vorbezugsquote zu beobachten. Bei den Frauen war die Vorbezugsquote unter den Bedingungen mit vorteilhaftem Kürzungssatz sehr hoch. Seither halten sich die AHV-Vorbezugsquoten der Frauen und der Männer in etwa die Waage.



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Die Möglichkeit des Rentenaufschubs wird hingegen kaum wahrgenommen. Obwohl eine Zunahme zu verzeichnen ist, nutzen nur 1,5 % des letzten bekannten Jahrgangs diese Option (Männer mit Jahrgang 1947 / Frauen mit Jahrgang 1948).

³ Aufgrund von Rundungen kann das Total nicht exakt der Summe ihrer Anteile entsprechen.

⁴ 2004 (Männer 1939 / Frauen 1941), 2009 (Männer 1944 / Frauen 1945), 2014 (Männer 1948 / Frauen 1949).

Datengrundlagen:

- Zentrale Register der ZAS

Methodische Hinweise:

- Aus methodischen Gründen beziehen sich die Zahl der Rentenbezügerinnen und -bezüger sowie jene der jeweiligen Rentenbeträge in der Regel auf die Werte des Monats Dezember.
- Für eine grobe Schätzung der Jahreswerte kann auf zwölf Monate hochgerechnet werden.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Informationen auf Internet:

- Elektronische Publikation: www.ahv.bsv.admin.ch
- Detaillierte Daten (Cubes, Excel-Tabellen): www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialversicherungen/iv.html

Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienste BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch.

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MASS, Ann Barbara Bauer, Tel. 058 483 98 26, data@bsv.admin.ch